



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Mittwoch, 21. Dezember 2016**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 21.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Kajetan GLANTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER

Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR,
Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Ilse SDOVC,
Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ,
Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Florian JÖRG für GR Stephan UITZ
Alois SCHIPPEL für GR Dietmar KRAINZ

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER
Finanzverwalter Mario POLICAR bis TOP 12

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den TOP 15 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Berichte des Kontrollausschusses
- 2.) Stellenplan 2017
- 3.) Voranschlag 2017 - Ordentlicher Haushalt
- 4.) Änderung der Orts- und Nächtigungstaxenverordnung
- 5.) Breitbandinitiative Kärnten - Vorstellung Masterplan für die Marktgemeinde Eberndorf

- 6.) Zonenbeschränkung 30 ZONE – Eberndorf
- 7.) Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Köcking
- 8.) Projektvorstellung Kreisverkehr Seebach B 82 – Ortszufahrt St. Marxen
- 9.) Selbständiger Antrag gemäß § 41 – K-AGO vom 20.04.2016 - Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Gösselsdorf, von Seestraße – Kreisverkehr in Richtung Westen bis Seestraße, Höhe Veilchenweg
- 10.) Widmungsangelegenheiten

8/2016	MID Bau GmbH
Parzellen Nr.:	600/1
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	3.927 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Gewerbegebiet
- 9/2016

Friedrich und Martha HOJESCH
Parzelle Nr.:
500/32 z.T. (ehemals 557)
KG:
Kühnsdorf
Gesamtausmaß:
ca. 658 m ²
Widmung von:
Bauland - Wohngebiet Aufschließungsgebiet
Widmung in:
Bauland - Wohngebiet
- 11.) Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – Änderung des Optionsvertrages „Firma FunderMax GmbH“
- 12.) Altstoffsammelzentrum Kohldorf - weitere Vorgangsweise
- 13.) Änderung der Müllgebührenverordnung
- 14.) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge
- 15.) Personalangelegenheiten lt. GV vom 14.12.2016 Top 7a) - vertraulich !

Änderung der Tagesordnung:

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig stellt den **Antrag**, den **Tagesordnungspunkt 11 "Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf - Änderung des Optionsvertrages "Firma FunderMax GmbH."** wegen Klärung noch einiger Vorfragen von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Der Antrag auf **Absetzung** wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Somit ergibt sich aktuell folgende **NEUREIHUNG** der Tagesordnung:

1. Berichte des Kontrollausschusses
2. Stellenplan 2017
3. Voranschlag 2017 - Ordentlicher Haushalt
4. Änderung der Orts- und Nächtigungstaxenverordnung
5. Breitbandinitiative Kärnten - Vorstellung Masterplan für die Marktgemeinde Eberndorf
6. Zonenbeschränkung 30 ZONE – Eberndorf
7. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Köcking
8. Projektvorstellung Kreisverkehr Seebach B 82 – Ortszufahrt St. Marxen
9. Selbständiger Antrag gemäß § 41 – K-AGO vom 20.04.2016 - Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Gösselsdorf, von Seestraße – Kreisverkehr in Richtung Westen bis Seestraße, Höhe Veilchenweg
10. Widmungsangelegenheiten

8/2016	MID Bau GmbH
Parzellen Nr.:	600/1
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	3.927 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,

Ödland

Widmung in: Bauland – Gewerbegebiet

9/2016 Friedrich und Martha HOJESCH

Parzelle Nr.: 500/32 z.T. (ehemals 557)

KG: Kühnsdorf

Gesamtausmaß: ca. 658 m²

Widmung von: Bauland - Wohngebiet Aufschließungsgebiet

Widmung in: Bauland - Wohngebiet

11. Altstoffsammelzentrum Kohldorf - weitere Vorgangsweise

12. Änderung der Müllgebührenverordnung

13. Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge

14. Personalangelegenheiten lt. GV vom 14.12.2016 Top 7a) - vertraulich !

TOP 1) Berichte des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

GR Thomas EGGER

Es wird berichtet, dass im letzten Halbjahr insgesamt **drei Sitzungen** des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberndorf abgehalten wurden, welche an folgenden Terminen stattgefunden haben:

19.10.2016

Tagesordnungspunkte: Kassa- u. Belegprüfung / Vergnügungssteuer – weitere Vorgangsweise

14.11.2016

Tagesordnungspunkte: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen / Kassa- und Belegprüfung

15.12.2016

Tagesordnungspunkte: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen / Kassa- und Belegprüfung

Wie bereits erwähnt wurden bei der **2. Sitzung am 19.10.2016** insgesamt zwei Tagesordnungspunkte einer Behandlung zugezogen. Bei der Kassa- und Belegprüfung hat es wegen sorgfältiger Führung mehr oder weniger keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Es wurde lediglich wegen Fristüberschreitung bei einer Rechnung in Höhe von € 301,--, adressiert an die Freiw. Feuerwehr Eberndorf, die Nichtberücksichtigung eines Skontoabzuges bemängelt.

Des Weiteren wurde über die Vorgangsweise der Vergnügungssteuereinhebung eine breitere Diskussion geführt. Dies deswegen, weil die Haupteinnahmen aus der Vergnügungssteuer, nämlich die der Geldspiel- und der Glücksspielautomaten mit 31.12.2014 endgültig abgelaufen sind und die Einnahmen aus den Veranstaltungen auf Grund bestimmter Umstände nicht den gewünschten Erfolg bringen. Dabei wurde kurz angedacht, in der Vergnügungssteuerverordnung einen Befreiungstatbestand für Veranstaltungen der heimischen Vereine zu schaffen. Nachdem man sich letztendlich doch nicht für diese Variante ausgesprochen hat, soll die praktizierte Vorgangsweise (Selbsterklärung durch den Vergnügungssteuerpflichtigen) beibehalten werden. Hierzu wird ergänzend festgehalten, dass auf Grund neuer gesammelter Erkenntnisse es angedacht ist, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Antrag auf Aufhebung der Vergnügungssteuer für heimische Vereine nachzureichen. Diese Anregung wurde seinerseits in der letzten Sitzung des Kontrollausschusses (15.12.2016) vorgebracht.

Im Mittelpunkt der **3. Sitzung am 14.11.2016** ist die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen gestanden. Auf Grund schwindender Zahlungsmoral und Insolvenzen mussten uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt € 5.716,39 abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang

muss festgehalten werden, dass seitens der Finanzverwaltung alles unternommen worden ist, um die offenen Gemeindeabgaben, die sich überwiegend auf die Wasser-, Kanal-, Müll- u. Kommunalsteuerabgaben beschränken, einzutreiben. Trotz größter Anstrengungen war es letztendlich leider nicht möglich bei den 5 Anlassfällen die aushaftenden Beträge einbringlich zu machen.

Beim Tagesordnungspunkt 2, wo es um die Kassa- und Belegprüfung gegangen ist, hat es bei der Durchsicht der Belege auch diesmal keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Auch die durchgeführte Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden. Seitens eines Ausschussmitgliedes wurde kritisch angemerkt, dass es höchst verwunderlich ist, Abgabenschulden aufgrund eines Sanierungsverfahrens in Höhe von € 5.110,85 abschreiben zu müssen, jedoch auf der anderen Seite durch die Marktgemeinde Eberndorf Rechnungen an dieselbe Firma ausbezahlt worden sind. Nachdem entsprechend der derzeitigen Gesetzeslage (Insolvenzordnung) eine Umbuchung von Rechnungen auf Abgabenrückstände nicht zulässig ist, muss diese Vorgangsweise auch so zur Kenntnis genommen werden.

Die **4. Sitzung des Kontrollausschusses am 15.12.2016** befasste sich wiederum mit der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen. Diesmal mussten von einem Abgabepflichtigen die offenen Gemeindeabgaben (Wasser, Müll, Kanal) in Höhe von € 854,12 abgeschrieben werden.

Der weitere Tagesordnungspunkt beinhaltete die Kassa- und Belegprüfung, die ebenfalls nach sorgfältiger Prüfung der Haushaltsbelege keine Beanstandung ergeben hat.

Nachdem der Kontrollausschussobmann am Ende seines Berichtes über die Ergebnisse der letzten drei Kontrollausschusssitzungen angelangt ist, bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und ersucht das Gremium um die entsprechende Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG dem Kontrollausschuss für die sorgfältige Prüfung den besonderen Dank aus und würdigt die Leistungen der Finanzverwaltung.

Die Ergebnisse der letzten drei Kontrollausschusssitzungen sind in Protokolle zusammengefasst und werden dieser Niederschrift als Anlage A), B) und C) beigefügt.

Die Berichte des Kontrollausschussobmannes werden vom Gemeinderatz **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 2) Stellenplan 2017

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.12.2016
Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt bei der am 21.12.2016 stattfindenden Gemeinderatssitzung nachstehenden Stellenplan für das Jahr 2017 zu beschließen:

1. Planstellen Allgem. Verwaltung und Finanzverwaltung

2 B DKL VI

5 C DKL V

2 C DKL IV

2 D DKL IV

	1 P 5 DKL III	zu 75 % Teilzeit
<u>2. Planstellen Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz</u>	1 C DKL V	
<u>3. Planstellen Gebührenhaushalte:</u>		
<i>a. Wasserversorgung</i>	1 C DKL V	
	1 P 1 DKL III	
	1 P 3 DKL III	- TH-AT2A
<i>b. Kanalisation</i>	2 C DKL V	
<u>4. Planstelle (Techniker) Hochbau- bzw. Tiefbaudienst</u>	1 B DKL VII	
<u>5. Sonstige Planstellen</u>		
<i>a. Kindergärten</i>	6 K	
	1 P 3 DKL III	
	7 P 4 DKL III	davon 3 zu 62,50 % Teilzeit, 1 zu 81,25 % Teilzeit und 2 zu 75 % Teilzeit
	2 P 5 DKL III	1 zu 75 % Teilzeit, 1 zu 62,5 % Teilzeit
<i>b. Schulen</i>	2 P 2 DKL III	
	5 P 5 DKL III	zu 75 % Teilzeit
<i>c. Wirtschaftshof</i>	1 P 1 DKL III	
	2 P 2 DKL III	
	1 P 3 DKL III	

Der Stellenplan 2017 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	11
-----"----- Raumpflegerin	1
2. Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz	1
3. Gebührenhaushalte : Wasserversorgung	3
Kanalisation	2
4. Hochbau-Tiefbaudienst (Techniker)	1
5. Kindergärten	16
6. Volksschulen	7
7. Wirtschaftshof	<u>4</u>
Gesamtanzahl	46

Gegenüber dem Jahr 2016 wurde der Stellenplan um eine Teilzeitplanstelle P 5 am Bauhof (Heidmarie Jammer 50 %) gekürzt. Die Reinigungsarbeiten am Bauhof wurden von Frau Xandra Golavcnik mitübernommen.

Der vorliegende Stellenplanentwurf, der auf Grund einer Beanstandung nochmals am 14.12.2016

dem Gemeindeservicezentrum und der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt werden musste, wurde mit Schreiben, Zahl: 03-VK 123-3/1-2016, eingegangen am 20.12.2016, aufsichtsbehördlich genehmigt. In diesem Schreiben wurde festgehalten, dass die Marktgemeinde Eberndorf im Strukturkostenbereich "Personal-Zentralamt" weit über den kärntenweiten Benchmark-Berechnungen liegt. Auf Grund dieser Situation wurde ausdrücklich auf den Erlass vom 26.04.2012, Zahl: A03-ALL-105/5-2012 hingewiesen, dass bei künftigen Nachbesetzungen bzw. Abänderungen zum genehmigten Stellenplan das schriftliche Einvernehmen mit der Abt. 3 - Gemeindeaufsichtsbehörde und dem Gemeinde-Servicezentrum vorab herzustellen ist.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplanentwurf für das Jahr 2017 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Voranschlag 2017 – Ordentlicher Haushalt

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.12.2016
Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Vorab darf erwähnt werden, dass der vorliegende Entwurf über den Voranschlag 2017 - Ordentlicher Haushalt am 24.11.2016 von der Aufsichtsbehörde begutachtet und für in Ordnung befunden wurde.

Der Entwurf über den Voranschlag 2017 konnte nur durch eine vorläufige Rücklagenentnahme in Höhe von € 314.600,00 ausgeglichen erstellt werden und weist einnahmen- wie ausgabenseitig ein Volumen von € 12.078.600,00 auf. Im Wesentlichen gibt es keine großartigen Änderungen zum Vorjahr.

Einnahmen:

Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 4.508.000,00 veranschlagt. Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.563.600,00 angenommen. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 104.500,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurde ein Finanzkraft-Ausgleich in Höhe von € 84.900,00, zumal Finanzzuweisungen gemäß § 21 im neuen Finanzausgleichsgesetz 2017 wegfallen.

Ausgaben:

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtausgaben in folgender Höhe mitgeteilt:

✓ Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€	57.200,00	- 3,38 %
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	337.600,00	- 3,93 %
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	94.300,00	+ 1,40 %
✓ Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€	40.700,00	+ 16,62 %
✓ Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	102.700,00	+ 2,50 %

✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.432.100,00	+ 6,00 %
✓ Sozialhilfeverbandsumlage	€	159.700,00	- 0,37 %
✓ Rettungsbeitrag	€	53.500,00	+ 5,52 %
✓ Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung	€	795.000,00	+ 2,15 %
✓ Beitrag Verkehrsverbund	€	37.800,00	+ 2,44 %
✓ Landesumlage	€	338.300,00	- 1,60 %

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2016 (ohne Nachtragsvoranschläge)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.415.000,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine angenommene Gehaltserhöhung von 2,00%.

Verlesung der Detailzahlen!

➤ **Gebührenhaushalte**

Mit den gegenwärtigen Wirtschaftshofgebühren kann im kommenden Finanzjahr kein ausgeglichener Gebührenhaushalt **Bauhof** erzielt werden. Die Wirtschaftshofgebühren werden daher, wie bereits im Vorjahr, geringfügig (Ø rd. 3,60 %) angehoben. Begründet werden die Erhöhungen aufgrund längerer, krankheitsbedingter Ausfälle, wie schon in den letzten Jahren.

Der Gebührenhaushalt **Müllbeseitigung** kann mit den gegenwärtigen Gebühren ebenfalls nicht ausgeglichen erstellt werden. Eine entsprechende Anpassung wurde bekanntlich von der Finanzverwaltung schon vor Jahren gefordert. Letztmalig wurden die Müllgebühren im Jahre 2003 erhöht. Im vorliegenden Konzept wurden die Gebühren um Ø rd. 30,00 % angehoben.

Zu den restlichen Gebührenhaushalten wie **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Wohn- und Geschäftsgebäude** kann festgestellt werden, dass sie ausgeglichen erstellt werden konnten und somit vorläufig keine Gebührenanpassungen notwendig waren.

➤ **Mittelfristiger Finanzplan**

Gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes besteht neben dem Bund und den Ländern auch für die Gemeinden die Verpflichtung zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, d. h. dass sich die Gemeinden bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben. Das hat zur Folge, dass neben dem Voranschlag 2016 auch ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau auf die Jahre 2017 - 2021 zu beschließen ist, um der Verpflichtung der mittelfristigen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen OH	12.078.600	12.701.800	13.626.400	14.608.800	15.605.900
Ausgaben OH	12.078.600	12.787.800	13.787.900	14.736.900	15.721.700
Freie Finanzspitze	0	- 86.000	- 161.500	- 128.100	- 115.800

➤ **Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH.**

Wirtschaftspläne sind in gleicher Weise zu gliedern wie der Voranschlag. Ist eine Unternehmung nach bundesgesetzlichen Vorschriften verpflichtet, eine Bilanz zu erstellen, ist der Wirtschaftsplan in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan zu gliedern (§ 13 Abs. 2 K-GHO).

Der Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH. für das Jahr 2017 wurde vom Steuerberatungsbüro Mag. Hermann Klokár, Fernando-Colazzo-Platz 5, 9125 Kühnsdorf, erstellt.

Erfolgsplan

In den Erfolgsplan sind alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen des kommenden Finanzjahres aufzunehmen. Er ist wie die Jahreserfolgsrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes für das laufende Finanzjahr neben das Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung des Vorjahres zu stellen (§ 13 Abs. 3 K-GHO).

Der Erfolgsplan der Kommunal GmbH. stellt sich, wie folgt dar:

	2015	2016	2017
Erlöse Betriebskosten Stift	71.297	72.011	73.730
Aufwand Betriebskosten Stift	- 71.297	- 72.011	- 73.730
Saldo Betriebskosten	0	0	0
Erlöse Betriebskosten VS Kdf.	10.051	11.010	11.385
Aufwand Betriebskosten VS Kdf.	- 10.051	- 11.010	- 11.385
Saldo Betriebskosten	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0

Finanzplan

In den Finanzplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des kommenden Finanzjahres aufzunehmen, die sich aus der Änderung des Anlage- und des Umlaufvermögens ergeben. Auf der Einnahmenseite sind die Deckungsmittel, gegliedert nach Arten der Einnahmen, nachzuweisen. Die Ausgaben für das Anlagevermögen sind für jedes Vorhaben getrennt zu veranschlagen (§ 13 Abs. 4 K-GHO).

Der Finanzplan als Mittelherkunft-Mittelverwendungs-Rechnung berücksichtigt insbesondere Investitionen, Kreditrückzahlungen, Kapitaleinlagen sowie sonstige Veränderungen beim Vermögen und beim Fremdkapital. Der Abgang bzw. Überschuss eines Wirtschaftsjahres wird auf dem Kontokorrentkonto berücksichtigt.

	2015	2016	2017
Positiver Cash flow	1.514	68.893	75.269
Erhöhung Fremdkapital	- 16.292	170.000	80.000
Erhöhung Lieferverbindlichkeiten	- 1.934	- 25.000	0
Mittelherkunft	- 16.712	213.893	155.269
Erhöhung Forderungen	9.238	5.000	0
Investitionen Wohnungen	0	0	0
Investitionen Betriebsausstattung	8.917	0	0
Investitionen Sanierung Kirchplatz	0	120.000	30.000
Investitionen Ausbau Saalgruppe	0	21.000	
Investitionen Bahnhof Kühnsdorf	0	30.000	100.000
Mittelverwendung	18.155	229.000	130.000
Überschuss	- 1.443	- 15.107	25.269

➤ **Wirtschaftshof**

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2017, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	35,20
LKW pro h	€	28,80
Unimog pro h	€	26,60
Bagger pro h	€	37,80
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	9,10
Pritschenwägen pro h	€	18,70

➤ **Bankkonditionen**

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer verbindliche Konditionsangebote eingeholt.

	Raiffeisenbank Eberndorf	Posojilnica
Geschäftskonto		
Kontoführung	pauschal € 360,00 vierteljährlich (keine weiteren Spesen und Gebühren)	€ 20,00 vierteljährlich.; Zeilengebühr € 0,20; keine weiteren Spesen
Sollzinsen	0,875% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	3M-Eur+1,000% Aufschlag
Habenzinsen	0,250%	0,125%
Spesen	-	-
ELBA	€ 3,00 pro Monat	€ 3,00 vierteljährlich
Kassenkredit		
Verzinsung	0,875% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	3M-Eur+1,000 % Aufschlag
Sicherstellung	-	mehrheitlicher GR-Beschluss
So. Vereinbarungen	-	-
Rahmenbereitstellung	-	-
Sonstige Spesen	-	-
Rücklagen		
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,250%; fix für 1 Jahr im Voraus	0,200%

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- ✓ dem Voranschlag 2017 - Ordentlicher Haushalt mit einem Gesamtrahmen von € 12.078.600,00,
- ✓ der „gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ von Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, gemäß § 10 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO),
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan in der beigelegten Form,
- ✓ den Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH., wie vorgetragen,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren, wie vorgetragen,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird durch den Gemeinderat ohne weitere Diskussion **einstimmig angenommen**. In diesem Zusammenhang spricht der Finanzreferent Bgm. OSR Gottfried WEDENIG dem Finanzverwalter und seinem Team Dank und Anerkennung aus.

TOP 4) Änderung der Orts- und Nächtigungstaxenverordnung

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.12.2016

Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem die Tendenz seitens der Tourismusregion Südkärnten in den letzten 2,5 Jahren in Richtung der Vereinheitlichung der Ortstaxe im Bezirk Völkermarkt geht, hat es zu dieser Thematik bereits im Vorjahr mehrere Verhandlungen und Sitzungen in diversen Gremien (zuletzt in der Generalversammlung der Tourismusregion im Juni, Verwaltungsgemeinschaft im August d. J. usw.) gegeben. Die Erhöhung bzw. Angleichung der Ortstaxe ist aus der Sicht der Tourismusregionsvertreter dringend erforderlich, weil dies zur Absicherung einer positiven Entwicklung der Tourismusregion sowie zur Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen (Projekten - z.B. Petzen) im Bezirk beitragen soll. Entsprechende Zusagen der Bürgermeister aus dem Bezirk liegen auf. Die Stadtgemeinde Bleiburg hat als erste Gemeinde überhaupt bereits mit Wirkung 01.06.2015 eine dementsprechende Verordnung beschlossen.

Auch der Finanzausschuss der Marktgemeinde Eberndorf hat sich im Vorjahr in seiner Sitzung vom 23.09.2015 eingehend mit dieser Thematik beschäftigt hat. Damals hat sich der Ausschuss für eine Anpassung der Ortstaxe ausgesprochen. Wenn schon eine bezirksweite Anpassung angestrebt wird, um künftige touristische Projekte zu finanzieren bzw. bestehende Einrichtungen abzusichern, sollte man dem Ganzen positiv gegenüberstehen und nicht dagegen sein, so der damalige Inhalt. Zur Bedingung gemacht wurde allerdings, dass sich alle Gemeinden des Bezirkes für die einheitliche Erhöhung aussprechen. Die endgültige Beschlussfassung über eine neue Ortstaxenverordnung im Dezember erfolgte letztlich aber nicht, weil sich mehrere Gemeinden nicht schlüssig waren. Dafür musste die Marktgemeinde Eberndorf im Jahr 2016 eine Abschlagszahlung in Höhe von € 13.643,10 leisten.

Im Hinblick auf die bevorstehende Ordnungsänderung muss seitens der Finanzverwaltung erneut auf die Probleme mit den Besitzern von Zweit- bzw. Ferienwohnsitzen hingewiesen werden. Demnach erhöht sich die pauschalierte Ortstaxe bei einer Wohnnutzfläche der Ferienwohnung ➤ bis zu 60 m² von dzt. € 100,00 auf € 160,00, d. s. € 60,00, ➤ von mehr als 60 m² bis 100 m² von dzt. € 150,00 auf € 240,00, d. s. € 90,00 und ➤ von mehr als 100 m² von dzt. € 200,00 auf € 320,00, d. s. € 120,00.

Nichtsdestotrotz wurde im vorliegenden Voranschlagskonzept für das Finanzjahr 2017 die Erhöhung der Ortstaxe berücksichtigt.

In der anschließenden kurz geführten Diskussion wird auf Anfrage von GR Josef HASCHEJ (TeamK) durch den Finanzreferenten Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) aufklärend mitgeteilt, dass die im Jahre 2016 geleistete Abschlagszahlung in Höhe von rund € 13.700,-- aus dem ordentlichen Haushalt den Ausgleich für die noch nicht erfolgte Ortstaxenerhöhung auf € 1,60 darstellt. Sollte in der heutigen Sitzung die Erhöhung der Ortstaxe von derzeit € 1,00 auf € 1,60 vollzogen werden, ist die Aufbringung der Ausgleichzahlung nicht mehr erforderlich, weil diese dann künftighin durch die

Ortstaxenerhöhung ausgeglichen wird. Weiters wird klargestellt, dass die zur Diskussion stehende Ortstaxenerhöhung für den Bereich der MG Eberndorf auch durch den örtlichen Tourismusverein vertreten wird.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage D), der eine Erhöhung der Ortstaxe für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde Eberndorf auf € 1,60 vorsieht und mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft treten soll, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Breitbandinitiative Kärnten – Vorstellung Masterplan für die Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung :

Bauausschuss am 29.11.2016

Vorstand am 14.12.2016

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Herr Ing. Christian Singerl MSc wurde von der Marktgemeinde Eberndorf mit der Erstellung eines Masterplans für den Glasfaserausbau bzw. den geförderten Breitbandausbau im Gemeindegebiet beauftragt.

Dieser überarbeitete Masterplan wurde bei der Ausschusssitzung von Herrn Ing. Christian Singerl MSc vorgelegt und mit einer Power-Point-Präsentation, wie folgt, vorgestellt:

Aus aktuellen Untersuchungen ist erkennbar, dass der Breitbandausbau an schnellem Internet jährlich um bis zu 50 % steigt und somit ein flächendeckender Ausbau mit schneller Internet-Infrastruktur dringend notwendig wird. Da die derzeit verwendeten Übertragungstechnologien bereits an ihre Leistungsgrenzen stoßen, ist aus augenblicklicher Sicht ein flächendeckender Glasfaserausbau die einzige nachhaltige Alternative, den Datenbedarf der Zukunft zu decken.

Für den Ausbau von Glasfaserinfrastruktur gibt es mehrere Ausbauvarianten:

- *FTTC – Fiber to the Cabinet = Glasfaser bis zum Bordstein/Straßenrand*
- *FTTB – Fiber to the Building = Glasfaser bis zum Gebäude*
- *FTTH – Fiber to the Home = Glasfaser bis in die Wohnung*

Um einen Glasfaser Internetausbau optimal umzusetzen, sollten alle FTTx Varianten ausgeführt werden. Dabei sollten alle Rohrverbünde und auch alle Fasern im sogenannten POP (Knotenpunkt) zusammengeführt werden. Dieser POP sollte möglichst zentral im Versorgungsgebiet platziert sein. Für die Marktgemeinde Eberndorf hat sich das Gemeindeamt im Stift Eberndorf als zentralster Punkt für den POP herausgestellt. Von diesem Punkt werden in alle Richtungen ausreichend dimensionierte LWL Rohrverbünde für die Versorgung der restlichen Gemeinde verlegt.

Wesentlicher Bestandteil des Masterplans war auch die bestehende Leerrohrinfrastruktur auf ihre Verwendbarkeit für die Glasfaserversorgung zu untersuchen. Erhoben wurden die Leerrohrnetze der Nahwärme Kühnsdorf, der Nahwärme Eberndorf und der Telekom Slowenien. Das Leerrohrnetz der Telekom Slowenien wurde im Jahr 2010 im Rahmen der Kanalerichtung verlegt und umfasst im

Gemeindegebiet von Eberndorf die Orte Pribelsdorf, Edling und Humtschach und reicht entlang der Landes- bzw. Bundesstraße bis zur Draubücke in Kohldorf und weiter zur internationalen Kabeltrasse an der Autobahnausfahrt Völkermarkt West.

Um die Projektumsetzung möglichst optimal und kostenschonend zu gestalten, ist es sinnvoll bereits fertige Leerrohrnetze im Gemeindegebiet zu nutzen bzw. diese ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen oder langfristige Nutzungsbedingungen abzuschließen.

Die Marktgemeinde Eberndorf hat deshalb bereits Kontakt zur Telekom Slowenien aufgenommen und erklärt, dass sie sehr an der Übernahme der Ortsnetze bzw. Mitbenützung der Verbindung A2 Völkermarkt-West bis zur Grenze in Grablach interessiert sei.

Weitere Umsetzungsschritte sind die Mitverlegung der eigenen Leerrohre bei Tiefbauprojekten sowie der Ausbau von neuer Leerrohrinfrastruktur, die in mehrere Stufen gegliedert sein sollte. Als erste Ausbaustufe ist die Verlängerung Richtung Loibegg und Homitzberg vorgesehen. Stufe 2 umfasst die Versorgung nach Edling und Humtschach. Anschließend soll der Ausbau Richtung Kühnsdorf erfolgen und als letzte Stufe ist die Verbindung nach Buchbrunn und Gösselsdorf geplant.

Abschließend wird zusammenfassend festgehalten, dass die derzeit angebotenen Internet Bandbreiten im Gemeindegebiet voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht mehr in ausreichender Geschwindigkeit bereitgestellt werden können und die Marktgemeinde Eberndorf in nächster Zeit folgende Ziele verfolgen sollte:

- *Flächendeckenden Glasfaserausbau*
- *Netzübernahme des Netzes der Telekom Slowenien*
- *Leerrohrnetzübernahme der Nahwärme Kühnsdorf und Eberndorf*
- *Mitbenutzung von fremden Künetten*
- *Leerrohr sollte immer im Eigentum der Gemeinde sein*

Mit der Telekom Slowenien wurden zwischenzeitlich bereits Verhandlungen geführt. Grundsätzlich ist eine Kooperation möglich. Ein dementsprechendes Angebot wird in den nächsten Wochen vorgelegt. Erst dann können die weiteren Schritte überlegt werden.

Der gegenständliche Masterplan wurde von Herrn Peter Scharck von der Breitbandinitiative Kärnten geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Somit kann die Planerstellung mit 75 % vom Land gefördert werden.

Ein Förderangebot des Bundes sollte der Gemeinde demnächst vorgelegt werden. Dieses wäre so rasch als möglich anzunehmen, wobei die Gemeinde danach für die tatsächliche Umsetzung zwei Jahre Zeit hat. Außerdem wäre es wichtig, dass die Gemeinde Eberndorf noch im heurigen Jahr die Anschlussfinanzierung beim Land Kärnten beantragt.

Herr Peter Scharck hat der Gemeinde außerdem mitgeteilt, dass sich die A1 Telekom Austria AG ebenfalls für einen vollflächigen geförderten Breitbandausbau im Gemeindegebiet Eberndorf beworben hat. Dadurch kann es bezüglich der Förderung zu Kollisionen bzw. Kürzungen kommen. Er weist darauf hin, dass eine Doppelförderung durch den Bund nicht möglich ist. Die Ausbaupläne der A1 werden diesbezüglich bevorzugt.

Um maximale Synergiepotenziale ausschöpfen zu können, wäre im Vorfeld von Bautätigkeiten daher eine Koordination mit der A1, betreffend der geplanten Maßnahmen, sinnvoll.

Seiner Meinung nach, sollte auch die Kelag, als Breitbandbetreiber, in Gespräche hinsichtlich der notwendigen Leerverrohrungen miteinbezogen werden. Ebenso wird empfohlen, sich ehestmöglich einen Betreiber zu suchen, damit im Falle des Falles, der Betrieb rasch aufgenommen werden kann.

Vorerst sollte das Förderangebot des Bundes bzw. das Angebot der Telekom Slowenien abgewartet werden, bevor weitere Ausbauschritte gesetzt werden. Grundlage dafür ist künftig der Masterplan.

In der anschließenden sehr sachlich geführten Diskussion wird von Vzbgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) ergänzend mitgeteilt, dass der Kostenaufwand für die Erstellung des Masterplanes in der Gesamthöhe von ca. € 10.000,– seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mit 75 % gefördert wird und dies die Grundlage für den eventuell geplanten Breitbandausbau in der Marktgemeinde Eberndorf darstellt. Ohne Masterplan ist es nicht möglich weitere Fördermittel aus der Breitbandinitiative des Landes bzw. Bundes zu beantragen. Auf die Frage des GR Josef HASCHEJ (TeamK) hin, ob die Gemeinde von dieser Initiative profitiert, führt Vzbgm. Wolfgang STEFITS aus, dass viele Bürger, besonders aber die jungen Leute, in der Gemeinde diese Infrastruktur wünschen bzw. benötigen, weil in peripheren Gebieten die monopolisierten Netzanbieter kaum bereit sind, ein schnelles Internet zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch der Grund dafür, warum jetzt auch in Kärnten die Breitbandinitiative ins Leben gerufen wurde. In Zukunft wird es nämlich so sein, dass die Gemeinden neben dem Kanal oder Wasser auch die Leitungen für das Breitbandnetz zur Verfügung stellen werden müssen, um die Wettbewerbschance auch für andere Anbieter zu öffnen. Damit es zu keiner Betriebsabwanderung kommt soll es das allgemeine Ziel sein, die Voraussetzungen für das moderne und schnelle Datenübertragungsnetz zu schaffen. Besonders darauf zu achten ist, dass der Ausbau des Breitbandnetzes möglichst flächendeckend geschieht. Als vorrangiges Pilotprojekt soll aber wegen bereits vorhandener Infrastruktur (Leerrohrverbindungen bis zu den Häusern) der Breitbandausbau in den Ortsbereiche Pribelsdorf, Edling u. Humtschach ins Auge gefasst werden. Hier laufen gerade Verhandlungen mit der Telekom Slowenien, die Eigentümer dieser Leerrohrverbindungen sind.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Masterplan für den flächendeckenden NGA Internetausbau der Marktgemeinde Eberndorf, erstellt von Herrn Ing. Christian Singerl MSc, die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Zonenbeschränkung 30 ZONE – Eberndorf

Vorberatung :

Bauausschuss am 29.11.2016
Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Im Ortsbereich von Eberndorf wurden in den letzten Jahren zahlreiche Verordnungen durch den Gemeinderat betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen „30“ erlassen. Trotzdem sind dazu wieder Ansuchen eingelangt wie z.B. Erweiterung der 30 km Beschränkung in der Badstraße (Mario Burtscher) oder für den Kirchplatz (Ernst Sadounig).

Nachdem nunmehr schon fast im gesamten Bereich der Ortschaft Eberndorf Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Zonenbeschränkungen „30“ erlassen wurden, ist es nach Rücksprache mit dem Amtsleiter und auch dem Bürgermeister sinnvoll, für den gesamten Ortsbereich von Eberndorf eine Zonenbeschränkung 30 zu verordnen. Auch das örtliche

Polizeikommando hätte dazu grundsätzlich keine Einwendungen.

Ersatz-GR Florian JÖRG (VP) spricht sich prinzipiell gegen 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen aus, da diese in der Praxis von den Verkehrsteilnehmern kaum eingehalten werden und bei entsprechender Übertretung fatale Auswirkungen zum Leidwesen des Kraftfahrzeuglenkers mit sich bringen könnte. Kritik übt er auch über die praktizierte Vorgangsweise in der Stadt Klagenfurt, wo es auch in fast allen Wohnstraßen derartige Beschränkungen gibt. Er findet dies als eine Entmündigung der Bürger und meint, dass es überhaupt nicht notwendig ist bei der Zufahrtsstraße zum Kirchplatz eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen, da gerade dieser Bereich auf Grund der umgesetzten verkehrsberuhigenden Maßnahmen keine höhere Geschwindigkeit zulässt.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Auf Grund o.a. Ausführungen wird dem Gemeinderat empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf vom 15.11.2016, AZ: 939-2012-127, der dieser Niederschrift als Anlage E beigefügt ist, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: Ersatz-GR Florian JÖRG – VP, GR Bernarda KOMAR und GR Josef HASCHEJ – beide TeamK) **mehrheitlich angenommen.**

TOP 7) Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Köcking

Vorberatung :

Bauausschuss am 29.11.2016
Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Verordnung vom 18.12.2009, Zl. 120/2-4531/2009, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 für die Verbindungsstraße Gösselsdorf – Köcking zum Beschluss erhoben. Diese Beschränkung gilt vom Einbindungsbereich der L120 bis zum Anwesen Pototschnig.

Nachdem nun dieser Straßenzug von Köcking bis Gösselsdorf neu ausgebaut und asphaltiert wurde, hat auch der Durchzugsverkehr stark zugenommen. Aus diesem Grunde hat die Familie Würfler bei Bürgermeister Wedenig vorgesprochen und ersucht, die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 auf diesem Straßenzug bis zum Ende ihrer Liegenschaften auszuweiten.

In der kurzgeführten Diskussion spricht sich Ersatz-GR Florian JÖRG (VP) auch gegen diese Beschränkungserweiterung aus. Er begründet dies gleich wie unter Punkt 6 dieser Tagesordnung.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Auf Grund o.a. Ausführungen wird dem Gemeinderat empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf vom 24.11.2016, AZ: 939-2012-128, der dieser Niederschrift als Anlage F beigefügt ist, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird mit 22 : 1 Stimmen (Gegenstimme: Ersatz-GR Florian JÖRG - VP) **mehrheitlich angenommen.**

Vorberatung :

Bauausschuss am 29.11.2016

Vorstand am 14.12.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Das Land Kärnten hat gemeinsam mit der Marktgemeinde Eberndorf das Planungsbüro Horn & Partner ZT GmbH aus 9020 Klagenfurt mit der Ausarbeitung eines neuen Verkehrsführungskonzeptes für die B82 - Seebach Straße, inklusive den Anbindungen in Richtung St. Marxen und Kohldorf, beauftragt.

Nach Analyse hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten der verkehrsplanerischen Beziehungen an der B82 - Seebach Straße zwischen den Stationskilometern 30,6 und 31,5 wird eine Neuankündigung nach St. Marxen sowie der Ausbau eines Kreisverkehrs in Seebach angeregt.

Im Detail geht aus der vorliegenden Studie des Planungsbüros Horn & Partner ZT GmbH vom Juni 2015 folgendes hervor:

Die B82 – Seebach Straße ist zwischen den Stationskilometern 30,6 und 31,5 nicht sehr übersichtlich. Die beiden Anbindungen in Richtung St. Marxen bzw. in Richtung Kohldorf sind daher schlecht situiert. Im Sinne der Verkehrssicherheit werden daher beide Anbindungen aufgelassen und zurückgebaut. Die Zufahrt zur St. Marxener Straße wird nur mehr für Fußgänger und Radfahrer erlaubt und wird dadurch zu einer Stichstraße mit Erschließungsfunktion. Die Anbindung in Richtung Kohldorf wird ebenfalls aufgelöst. Die vorhandene Straße wird jedoch in südlicher Richtung weiter geführt.

Nachdem die Anbindung des Bereiches Kohldorf entfernt werden soll, ist als Ersatz dafür bei km 30,79 eine neue Anbindung an die B82 – Seebach Straße geplant. Nach Süden hin ist eine Stichstraße geplant, welche als Feuerwehrezufahrt für die Grundstücke 193/1 und 194/1, KG Kühnsdorf dienen soll. Bei ca. km 31,14 wird eine Zufahrt ins Gewerbegebiet geplant. Diese Zufahrt ist nur für Rechtseinbieger aus Fahrtrichtung Eberndorf kommend zugelassen.

Am bestehenden Knoten an der B82 Seebach Straße ist zur verbesserten und sichereren Abwicklung des Verkehrs ein Kreisverkehr geplant. Zusätzlich zu den drei bestehenden Einmündungen ist auch ein Anschluss in Richtung St. Marxen geplant. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 40 m. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Nutzung von Ressourcen ist der Großteil des Kreisverkehrs auf öffentlichem Grund geplant.

Die neue Anbindung in Richtung St. Marxen weist eine Länge von rund 520 m und eine durchgehende Breite von 6,0 m auf. Der bisherige Anschluss des GSt. 1167, KG Kühnsdorf wird aufgelöst. Stattdessen wird das betroffene Grundstück an die Kohldorfer Straße in rund 28 m Entfernung nach dem Kreisverkehr angebunden.

Die bisherige Zufahrt zum Grundstück GSt. 161/1, KG Kühnsdorf, wird ebenfalls aufgelöst. Stattdessen wird die Zufahrt im Sinne der Sicherheit und Übersichtlichkeit nun am neuen Verkehrsweg Richtung St. Marxen ca. 90 m nach dem Kreisverkehr angebunden. Der bestehende Radweg wird außen um den Kreisverkehr geführt und quert die Fahrbahn der neuen Aufschließungsstraße im Bereich des Fahrbahnteilers vor dem Kreisverkehr im Einmündungsbereich.

Im Sinne einer sicheren Verkehrsführung der Ströme ist auf Höhe der Diskothek optional ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. Dieser führt zu einer Einengung der Fahrspurbreiten im durchgehenden Bereich und dadurch zu einer Verringerung der Geschwindigkeiten. Weiters kann durch eine geeignete Führung auch die potenzielle Gefahr von Auffahrunfällen verringert werden.

Die öffentliche Projektpräsentation, zu der alle betroffenen Anrainer sowie die Bewohner der Ortschaften St. Marxen, Seebach und Kohldorf eingeladen wurden, fand am 30.11.2016 um 18.30 Uhr in Seebach bei der Firma Gojer statt. Da das geplante Vorhaben mehrheitlich die Zustimmung der Bevölkerung bekam, könnte mit dem Bau im September 2017 begonnen werden.

Die Baukosten betragen rund € 700.000,-- bis € 750.000,-- wobei davon rund € 500.000,-- die Marktgemeinde Eberndorf und rund € 250.000,-- das Land zu tragen hätte. Die Finanzierung der Gemeinde setzt sich aus € 250.000,-- Eigenmittel und € 250.000,-- aus der KBO-Förderung zusammen. Auch die in Seebach und Kohldorf ansässigen Betriebe haben sich bereit erklärt insgesamt rund € 24.000,-- brutto an Interessentenbeiträgen beizusteuern.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Ausbaukonzept des Planungsbüros Horn & Partner ZT GmbH betreffend den Kreisverkehr Seebach, mit der neuen Anbindung nach St. Marxen, die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Selbständiger Antrag gemäß § 41 – K-AGO vom 20.04.2016 – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 in Gösselsdorf, von Seestraße – Kreisverkehr in Richtung Westen bis Seestraße, Höhe Veilchenweg

Vorberatung :

Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Mit Schreiben vom 20.04.2016, hat die FPÖ Eberndorf einen selbständigen Antrag betreffend die Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 für Gösselsdorf, von Seestraße-Kreisverkehr in Richtung Westen bis Seestraße Höhe Veilchenweg, eingebracht. Begründet wird der Antrag mit dem Umstand, dass es in diesem Bereich vermehrt zu brenzligen Situationen mit überhöhten Geschwindigkeiten von Straßenverkehrsteilnehmern kommt. Dem Schreiben beigelegt wurde eine Unterschriftensammlung einer Initiative aus Gösselsdorf, mit über 60 Unterschriften.

Festgehalten wird, dass bereits im Jahre 1998 eine Zonenbeschränkung 30 für den gesamten Ortsbereich von Gösselsdorf mit Ausnahme der Seeberg- und der Seestraße durch den Gemeinderat verordnet wurde.

Es gilt somit abzuwägen, ob nicht die bis dato verordnete 30 Zonenbeschränkung mit Ausnahme der See- und der Seebergstraße als ausreichend angesehen wird. Ansonsten müsste der gesamte Ortsbereich von Gösselsdorf wie z.B. in Kühnsdorf oder wie es derzeit in Eberndorf gerade überlegt wird, als Zone 30 festgelegt werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich sowohl bei der Seestraße als auch bei der Seebergstraße um sehr gut ausgebaute und übersichtliche sowie sehr lange Straßenteilstücke handelt. Zudem ist die Seestraße unterteilt in Seestraße-West und Seestraße-Ost. Bei teilweiser Festlegung (z.B. Seestraße West wie im Antrag vorgesehen) bedeutet dies wieder das Aufstellen von zahlreichen Zusatztafeln.

Auch von der Exekutive wurde bereits oftmals darauf aufmerksam, dass bei der Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf solchen Straßen, diese mit Verkehrsgutachten begründet sein sollten und bereits verordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen (wie z.B. 30 Zone in Kühnsdorf)

unter Berücksichtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, diese nicht gerade als zielführend erscheinen.

Nachdem sich auch bei dieser Zonenerweiterung dieselbe Gruppe dagegen ausspricht, vertritt GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) die Ansicht, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen im niedrigeren Bereich sehr wohl problematisch sind, weil bei allfälligen Übertretungen überdurchschnittlich hohe Strafen bis hin zum Führerscheinverlust ausgesprochen werden können. Trotz dieser negativen Folgewirkung sind Geschwindigkeitsbeschränkungen an exponierten Stellen eine doch zielführende Lösung, weil dadurch schon eine gewisse Entschärfung bei den Geschwindigkeiten erreicht wird. Gibt es einen „30-er“ so fährt man wenigstens „50-er“.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf vom 07.12.2016, AZ:939-2012-130, der dieser Niederschrift als Anlage G beigelegt ist, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: Ersatz-GR Florian JÖRG – VP, GR Bernarda KOMAR und GR Josef HASCHEJ – beide TeamK) **mehrheitlich angenommen**.

TOP 10) Widmungsangelegenheiten

Vorberatung :

Raumplanung am 01.12.2016

Vorstand am 14.12.2016

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

8/2016	MID Bau GmbH
Parzellen Nr.:	600/1
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	3.927 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Gewerbegebiet

Die gegenständliche Fläche befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet, südwestlich der Ortschaft Seebach. In der Natur handelt es sich um eine ebene landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche in südlicher als auch westlicher Richtung von sich fortsetzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Wiesen- und Ackerflächen) umgeben ist. Im Norden schließt bebautes Bauland – Dorfgebiet (Autohaus Saloschnig) an, unmittelbar östlich führt Nord-Süd die B 82 Seeberg Bundesstraße im Übergang zu weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen vorbei.

Im ÖEK der Marktgemeinde Eberndorf (stammt aus dem Jahre 2013) ist südlich des Autohauses Saloschnig, westlich der Nord- Süd führenden Seeberg Bundesstraße eine gewerbliche Entwicklung von Norden nach Süden unter Vorlage eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes als Zielsetzung festgeschrieben worden. Zur Hintanhaltung von Nutzungskonflikten wurde im nordwestlichen Bereich im Übergang zum Autohaus Saloschnig, wie auch dem nordwestlich anschließenden Siedlungsbereich (Bauland-Dorfgebiet) ein „Grünpuffer“ ausgewiesen. Die Entwicklung des Gewerbegebietes südlich vom Autohaus Saloschnig wurde im Detail nicht eingeschränkt, sondern mit einem grauen Punkt (bedeutet Eignungsstandort Gewerbe) hinsichtlich seiner Entwicklung „offen gelassen“, zumal es mit der neuen Bahnlinienführung sowie

Straßenführung und dem neuen Straßenkreuzungsbereich (Kreisverkehr) zwischen der Nord-Süd führenden B 82 – Seeberg Bundesstraße und Ost-West führenden Mittlerner-Landesstraße L 128 zu einer neuen räumlichen Situation für Kühnsdorf geführt hat.

Zudem wurde im „Übersichtsplan – Funktionale Gliederung“ der Gesamtgemeinde im ggst. nördlichen Bereich von Kühnsdorf ebenfalls eine mögliche Entwicklung (grauer Ringkreis) „Eignungsstandort gewerbliche Funktion“ unter Berücksichtigung des nördlich vorhandenen Ansatzes festgeschrieben.

Festgehalten wird, dass es zu gegenständlichem Widmungsbegehren eine grundsätzlich positive Stellungnahme seitens der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 FRO gibt. Eine Abwicklung im Integrierten Verfahren ist allerdings nicht möglich, zumal das Widmungsausmaß lediglich 3.927 m² beträgt. Der Gemeinde wird lediglich empfohlen, auf die Umsetzung der Erschließungsstraßen und eine Weiterentwicklung des laut ÖEK ausgewiesenen Gewerbegebietes Bedacht zu nehmen. Jedenfalls entspricht eine gewerbliche Nutzung/Bebauung des Grundstückes, unmittelbar südlich an das Autohaus Saloschnig anschließend, dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

Als Auflage seitens der Abt. 3 FRO, wird die Einholung einer Stellungnahme der Abt. 9 – UA SBA Wolfsberg sowie eine Vertragliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung) vorgeschrieben.

Die Stellungnahme des Landes Kärnten, Abt. 8 Umwelt-, Wasser- und Naturschutz Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik (Fr. DI Gisela Wolschner) ist ebenfalls positiv, jedoch müsste eine Umpositionierung des geplanten Objektes in den Norden der Widmungsfläche erfolgen, da Nutzungskonflikte durch die unterschiedlichen Schutzansprüche (Dorfgebiet versus Gewerbegebiet) nicht ausgeschlossen werden können.

Seitens des Widmungswerbers der MID Bau GmbH wurde deshalb gegenüber den Einreichunterlagen eine Umplanung vorgenommen und das geplante Objekt nunmehr im Norden angelegt und der Zulieferungsbereich in den Südwesten verlegt. Auf Grund dessen ist nunmehr auch die Stellungnahme der Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung als positiv anzusehen.

Wegen der Befürchtung, dass es letztendlich zu viele Lebensmittelgeschäfte in der näheren Umgebung geben wird und durch die wahrscheinliche Eröffnung eines weiteren Billa-Marktes zu Einbußen bei den bestehenden Kaufhäusern führen würde, hat sich die FPÖ-Fraktion sowohl im Ausschuss als auch im Gemeindevorstand gegen eine Widmung ausgesprochen.

Nachdem die vor ca. 1,5 Jahren in der Sitzung des Gemeinderates, genau am 06.07.2015, aufgestellten Bedingungen mit dem Umbau des Country Marktes in Kühnsdorf und der Sicherstellung, dass der Sparmarkt im Zentrum von Kühnsdorf erhalten bleibt, für erfüllt erscheinen, steht laut Meinung des Raumplanungsreferenten, GV Friedrich WINTSCHNIG (VP), einer positiven Behandlung des vorliegenden Umwidmungsantrages nunmehr nichts mehr im Wege.

In der anschließenden sehr sachlich geführten Diskussion weist GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) ausdrücklich darauf hin, dass es seitens der FPÖ-Fraktion aus den bereits bekannten Gründen keine Zustimmung zu diesem Umwidmungsantrag geben wird, weshalb er hierzu einige Eckpunkte zu Protokoll geben will und gleichzeitig ersucht diese im Sitzungsprotokoll wortgetreu aufnehmen zu wollen. Wie folgt die textgleiche Wortmeldung des GV Kajetan GLANTSCHNIG:

"Dieser Tagesordnungspunkt der Umwidmung 8/2016 der MID Bau GmbH, Parzelle 600/1, KG Kühnsdorf von Grünland in Bauland Gewerbegebiet beschäftigt den Gemeinderat nunmehr seit dem Jahr 2014.

Ich kann mich an keinen anderen Tagesordnungspunkt erinnern, der über so einen langen Zeitraum so ausführlich diskutiert und debattiert worden ist.

In dieser Zeitspanne haben sich die Geschäftsführer der ADEG Wolfsberg schriftlich, sowie die SPAR Geschäftsführung mündlich ebenso negativ zu dieser Widmungsentwicklung an der Peripherie von Kühnsdorf ausgesprochen und können eine Schließung ihrer jetzigen noch in der Ortschaft Kühnsdorf befindlichen Standorte bei einer weiteren Wettbewerbsverschlechterung und den damit verbundenen Umsatzrückgängen nicht ausschließen.

Ich habe die Petition zur "Erhaltung der Nahversorger in den Ortschaften Kühnsdorf und Mittlern" nicht nur hier während einer Gemeinderatssitzung abgegeben, sondern auch im Kärntner Landtag, wo letztendlich 913 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift manifestierten, dass sie eine solche Entwicklung ebenso nicht wollen.

Diese Petition wurde am 28.04.2016 in der 47. Sitzung des Kärntner Landtages behandelt und ist im stenografischen Protokoll unter der Ldtgs.Zl. 136-6/31 einsehbar.

Die letzte Warnmeldung der Wirtschaftskammer ist gerade einmal drei Tage alt und stand in der Ausgabe der Kleinen Zeitung vom 18.12.2016.

Neue Einkaufszentren gefährden den Einzelhandel. Der Kärntner Handel sieht sich mit großen Herausforderungen konfrontiert. Großflächenanbieter auf der grünen Wiese schwächen die Innenstädte und Ortskerne: Sie bringen die dort ansässigen, die massive Standortnachteile hinnehmen müssen, zunehmend in Bedrängnis.

Wider besseres Wissen der zuständigen Kommunalpolitik und trotz jahrelanger Kritik des Handels geht das Wachstum der Verkaufsflächen weiter: Mit knapp zwei Quadratmetern Verkaufsfläche pro Einwohner steht Kärnten trotz der geringsten Kaufkraft österreichweit an der Spitze. Dieser Wildwuchs ist zu stoppen, sonst ist der Kahlschlag bei den Nahversorgern mit allen Folgen für die ländliche Struktur abseits der Zentralräume nicht mehr aufzuhalten.

In anderen Gemeinden werden mittlerweile schon Projekte für die Ortskernbelebung ins Leben gerufen, hier wird heute vermutlich das genaue Gegenteil ermöglicht und beschlossen.

Wir, die Mandatäre der FPÖ Fraktion sind der Auffassung, dass die Tragweite einer etwaigen positiven Zustimmung des Gemeinderates für diese Umwidmung, insbesondere für die Bewohner der Ortschaft Kühnsdorf eine gravierend negative für deren Zukunft sein wird und erteilen diesem Widmungsansuchen keine Zustimmung!"

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) bezieht sich auf die vorgebrachte Wortmeldung und teilt mit, dass sich die verschiedensten Gremien mit der zur Sprache stehenden Umwidmung in ein Gewerbegebiet im Bereich des Kühnsdorfer Kreisverkehrs in Richtung Autohaus Saloschnig sehr intensiv beschäftigt haben und mehrheitlich zum Entschluss gekommen sind, dass man sich einem anzubietenden wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial als Gemeinde nicht verschließen kann, zumal die zur Auflage gemachten innerörtlichen Bedingungen durch den Umbau des Country Marktes und der Sicherung des Sparmarktes in Kühnsdorf mittlerweile erfüllt worden sind. Das Veto der FPÖ-Fraktion ist zu akzeptieren aber nicht ganz nachvollziehbar, da die im Vorfeld einvernehmlich vereinbarten Bedingungen in der Zwischenzeit zur Gänze umgesetzt wurden und sämtliche Gutachten sowohl von der fachlichen als auch von der rechtlichen Raumordnung keinen Einwand zur Freigabe dieser Widmung ergeben haben. Außerdem liegt die Beurteilung von einer vorhandenen Dichte von Lebensmittelgeschäften nicht in der Kompetenz der Gemeinde, sondern bei den Konzernen, die derartige Ziele verfolgen. Speziell in Eberndorf war dies auch so, wo man als Gemeinde dafür votiert hat, den Sparmarkt im Ortskern zu etablieren. Letztendlich hat sich aber die Spardirektion Kärnten für den Standort im peripheren Bereich des Ortes Eberndorf, neben einem weiteren großen Konkurrenten (Fa. Hofer), angesiedelt. In diesem Zusammenhang sei noch

angemerkt, dass sich auch der Direktor der Firma Spar Kärnten, Hr. Bacher, telefonisch gemeldet hat und sich nicht sehr begeistert über die beabsichtigte Ansiedlung eines Billa-Marktes an dem neuen Standort gezeigt hat, zumal die Firma MID-Bau (Hrn. Messner) mit dem Bau einiger Sparfilialen in Kärnten im Geschäft ist. Um die Diskussion betreffend der anstehenden Widmung noch etwas mehr zu entkräften, wird aufklärend mitgeteilt, dass sich im Bereich des ARBÖ-Prüfzentrums in Richtung Völkermarkt bereits eine gewidmete Gewerbefläche für einen Billa-Markt anbieten würde, wo der Gemeinde kein Mitspracherecht mehr zusteht.

In den weiteren Diskussionsbeiträgen, an welchen sich GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ), GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) und GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) beteiligen, wird von GV GLANTSCHNIG nach wie vor die Meinung vertreten, dass die Widmung in diesem Bereich eine strategische Fehlentscheidung darstellt und die verfolgte Strategie zu Umsatzeinbußen bei den umliegenden Lebensmittelgeschäften führen würde. GR Mag. DDr. BAUER kann zwar den Argumenten emotionell folgen, aber sich keineswegs gegen die beantragte Widmung dieser Gewerbefläche aussprechen. Auch wenn wir dies verwehren sollten, lösen wir das Problem mit der Gewerbegebietsstruktur im Bezirk nicht. Als eine außerordentliche Fehlentscheidung findet er, warum die Verantwortlichen für den Spar-Supermarkt in Kühnsdorf von einem gutgängigen Eurospar-Markt auf einen gewöhnlichen Sparmarkt zurückgegangen sind. Dadurch hat sich die Attraktivität des Lebensmittelgeschäftes wesentlich verringert. Dies ist den Kunden recht bald nach der Neueröffnung aufgefallen und wurde auch von diesen negativ beurteilt. Nur dort wo mehr Angebot vorherrscht, gibt es eine erhöhte Nachfrage. Deswegen ist es höchst an der Zeit, den Country Markt in Kühnsdorf mit lukrativen Geschäften zu befüllen. GV WINTSCHNIG sieht bei der zur Sprache stehenden Widmungsangelegenheit eine Bereicherung verbunden mit einer wirtschaftlichen Belebung für Kühnsdorf sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Er fügt aber noch hinzu, sollten es die Teilnehmer an der Unterschriftenaktion wirklich ernst nehmen, dann würde das ADEG-Geschäft in Kühnsdorf nicht jetzt schon mit Schließungsabsichten seitens der ADEG Geschäftsführung Wolfsberg behaftet sein. Damit ist gemeint, wenn alle, die sich an der Unterschriftenaktion für den Erhalt der Nahversorger beteiligt haben, beim ADEG-Markt in Kühnsdorf einkaufen würden, dieser nicht unter massiven Umsatzrückgängen leiden müsste.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, wird durch den Raumplanungsreferenten der Antrag zur Umwidmung dieses seit mehreren Monaten im Mittelpunkt der Diskussion gestandenen Verhandlungsgegenstandes eingebracht.

Antragsteller :

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 600/1, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 3.927 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in "**Bauland – Gewerbegebiet**" zu widmen.

Zudem wird festgehalten, dass auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses und Gemeindevorstandes mittlerweile vorliegende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Widmungswerber und der Gemeinde abzuschließen ist. Die Vereinbarung wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Herbert Juri ausgearbeitet. Aus dieser geht klar hervor, dass im Rahmen der Errichtung des gewerblichen Objektes am Grundstück Nr. 600/1, KG Kühnsdorf, die Zufahrt, einerseits bis zur Grundstücksgrenze zum Grst. Nr. 600/12, KG Kühnsdorf, und andererseits bis 5,00 m über die Zufahrt Saloschnig hinausgehend, inklusive Asphaltierung, auf eigene Kosten errichtet wird und auf Aufforderung der Gemeinde diese Wegfläche wie beschrieben, lastenfrei und kostenlos ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf übertragen wird. Bezüglich der Erschließung der Widmungsfläche mit Wasser- und Kanalanschluss, ist jedenfalls sicherzustellen, dass sämtliche Grabungsarbeiten durch die Widmungswerberin zu erfolgen haben und lediglich die sonstigen damit verbundenen Arbeiten (Material mit Verlegearbeit) auf Kosten der Marktgemeinde Eberndorf durchgeführt werden sollen.

Der **Antrag** wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: GV Kajetan GLANTSCHNIG, GR Thomas EGGER, GR Angelika GLANTSCHNIG - alle FPÖ-Fraktion) **mehrheitlich angenommen**.

Der Raumplanungsreferent berichtet weiters, dass auf Grund der mehrheitlichen Zustimmung zum vorliegenden Widmungsbegehren eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wie folgt zu beschließen ist:

Antragsteller :

GV Friedrich WINTSCHNIG

Nachdem das Widmungsbegehren der MID-BAU GmbH die mehrheitliche Zustimmung bekommen hat, ist durch den Sachbearbeiter eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung mit einer Pauschalsumme von € 20.000,-- einzuholen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

9/2016	Friedrich und Martha HOJESCH
Parzelle Nr.:	500/32 z.T. (ehemals 557)
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 658 m ²

Widmung von:	Bauland - Wohngebiet Aufschließungsgebiet
Widmung in:	Bauland - Wohngebiet

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 28. Mai 1998, Zahl: 032/0-4835/1998, wurde unter § 1 Geltungsbereich Punkt 3/1998 das als Bauland gewidmete Grundstück Nr. 557, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 7.039 m², als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Zwischenzeitlich wurde auf Grund eines Teilungsverfahrens des Grst. Nr. 557, KG Kühnsdorf, eine Teilfläche von 658 m² dem Grst. Nr. 500/32, KG Kühnsdorf, Eigentümer Friedrich und Martha Hojesch, zugeschlagen.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 haben nunmehr die Eheleute Friedrich und Martha Hojesch, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf, Nord Nr. 33, um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf dieser besagten Teilfläche im Ausmaß von 658 m² des Grst. Nr. 500/32, KG Kühnsdorf, angesucht, da beabsichtigt ist auf dieser Grundfläche ein Nebengebäude zu errichten.

Seitens der Marktgemeinde Eberndorf wird festgehalten, dass sämtliche Infrastrukturkosten welche bei der Aufschließung dieses Grundstückes entstehen könnten (Wasser, Kanal) von den Grundeigentümern selbst getragen werden und zudem eine ordnungsgemäße Erschließung dieser Teilfläche ebenfalls gegeben ist.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf dem als Bauland – Wohngebiet Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück Nr. 500/32, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 658 m², das Aufschließungsgebiet aufzuheben.

Demzufolge soll der vorliegende Verordnungsentwurf vom 28.11.2016, AZ: 0148-2016-10, samt Erläuterungsbericht vom 28.11.2016, AZ: 0148-2016-11, welche dieser Niederschrift als Anlage H und Anlage I beigelegt werden, vollinhaltlich zum Beschluss erhoben werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Altstoffsammelzentrum Kohldorf – weitere Vorgangsweise

Vorberatung :

Umweltausschuss am 12.12.2016

Vorstand am 14.12.2016

Berichtersteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Das gemeinsame Altstoffsammelzentrum Kohldorf wurde im Jahr 1997 errichtet. Die damaligen Errichtungskosten wurden je zur Hälfte von den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf finanziert. Aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen in den letzten Jahren ist das Altstoffsammelzentrum nicht mehr zeitgemäß und bedarf daher umfangreichen Adaptierungsmaßnahmen, um den gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Hinzu kommen die ewig langen Wartezeiten aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten. Etliche mündliche Beschwerden sind der Verwaltung bekannt. Zu dieser Tatsache ist man erstmals schon beim ASZ-Jour-Fixe am 15.03.2013 gelangt. Allerdings wurde diese Angelegenheit weder von der Marktgemeinde Eberndorf noch von der Gemeinde St. Kanzian weiterverfolgt.

Im Rahmen des ASZ-Jour-Fixe am 01.06.2015 wurden die Marktgemeinde Eberndorf und St. Kanzian von der Fa. Gojer - Kärntner Entsorgungsdienst GmbH. erneut auf die Thematik hingewiesen. Erneut ist man zur Tatsache gelangt, dass eine entsprechende Adaptierung unbedingt notwendig ist. Es wurde festgelegt, dass Bmst. Ing. Liesnig eine entsprechende Kostenschätzung erstellen soll. Desweiteren wurde festgelegt, weitere Altstoffsammelzentren zu besichtigen. Nach erfolgter Besichtigung des Altstoffsammelzentrums mit Hr. Preinig betreffend notwendiger Umbaumaßnahmen wurden die Kosten von Hr. Bmst. Ing. Liesnig mit rd. € 200.000,00 grob beziffert. Geplant war eine Erweiterung der Boxen, die Errichtung von 2 Flugdächern, die Verlegung der Zufahrt, diverse Sanierungsmaßnahmen, ...

Am 06.11.2015 fand schließlich die Besichtigung der Altstoffsammelzentren Althofen, Griffen und Kohldorf statt.

Altstoffsammelzentrum Althofen: wird gemeinsam mit der Gemeinde Kappel am Krappfeld betrieben; Altstoffsammelzentrum der neuesten Generation; Errichtungskosten: rd. € 730.000,00; Wiegesysteme und Verrechnung mit Bürgerkarte, ...

Altstoffsammelzentrum Griffen: wurde gerade umgebaut; Umbaukosten rd. € 300.000,00; im Anschluss an das Areal des Wirtschaftshofes; keine gelungene Lösung; im Prinzip ähnlich wie unser Altstoffsammelzentrum, welches jedoch vor 18 Jahren errichtet wurde

Altstoffsammelzentrum Kohldorf: überdachter Zubau im nördlichen- und südlichen Bereich des bestehenden Altstoffsammelzentrums für weitere Container eingeschränkt möglich; Freitag = Anliefertag, ...

Im Anschluss an die Bereisung hat man sich abschließend darauf verständigt, dass sich ein diesbezüglicher Arbeitskreis, bestehend aus den Vertretern der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian sowie GOJER, mit dieser Thematik beschäftigen soll.

Am 02.03.2016 hat die erste Arbeitssitzung stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter der beiden Gemeinden (Sachbearbeiter und Politiker). Ebenso teilgenommen an dieser Arbeitskreissitzung hat auch LABg. Bgm. Jakob Strauß, welcher sich eine Zusammenarbeit mit St. Kanzian und Eberndorf durchaus vorstellen könnte. Im Großen und Ganzen wurden seitens der Fa. Gojer - Kärntner Entsorgungsdienst GmbH. mögliche Betreibervarianten vorgestellt. Im Anschluss an die Präsentation hat sich im Zuge der Diskussion schnell einmal herauskristallisiert, dass für die Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf nur die Varianten 3b und/oder 3c in Frage kommen. Im Wesentlichen soll demnach das Altstoffsammelzentrum während der Öffnungszeiten der Fa. Gojer betrieben werden. Zusätzlich soll ein Wiegesystem für 2 Fraktionen installiert werden. Die beiden Varianten unterscheiden sich nur im Verrechnungssystem (3b: ohne Bürgerkarte, Verrechnung durch GOJER 3c: mit Bürgerkarte, Verrechnung durch Gemeinde).

Am 10.11.2016 hat letztlich eine weitere Arbeitskreissitzung im kleineren Rahmen (nur Sachbearbeiter und Vertreter von GOJER) stattgefunden, mit nachstehendem Ergebnis:

<u>Variante:</u>	3b -> Wiegesystem für 2 Fraktionen (Verwiegung von Sperrmüll und Baurestmassen), ohne Bürgerkarte je Haushalt, Verrechnung der Kosten über GOJER
<u>Option:</u>	früher oder später Umrüstung auf Bürgerkarten möglich
<u>Betriebszeiten:</u>	Montag bis Freitag von 13.00 bis 16.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 08.00 bis 12.00 Uhr
<u>Tarife:</u>	Sperrmüll € 130,00/t netto, Baurestmassen € 65,00/t netto
<u>Vorteile:</u>	geringe Investitionskosten, da durch Flexibilität von GOJER nur wenig zusätzliche überdachte Flächen notwendig, verursachergerechtes Verrechnungssystem ohne Bürgerkarte möglich
<u>Startkosten:</u>	rd. € 150.000,00 (Adaptierungsmaßnahmen: € 110.000,00, Wiegesystem: € 40.000,00)
<u>Förderung:</u>	max. 30%ige Förderung möglich (mit der Gemeinde Sittersdorf auch max. 40% möglich)

Ergänzend wird hierzu angemerkt, dass es seitens der Gemeinde Sittersdorf bis dato noch keine definitive Gegenäußerung zu dieser möglichen Variante gegeben hat.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion werden die vorgeschlagenen Maßnahmen beim gemeinsamen Recyclinghof der Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf als für grundsätzlich notwendig angesehen, weil das Altstoffsammelzentrum mittlerweile in die Jahre gekommen ist und nach Meinung von GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) sich die Voraussetzungen von heute gegenüber dem Jahre 1997, in welchem der Recyclinghof eröffnet worden ist, entsprechend geändert bzw. verschärft haben. Im Zuge der Neuorganisation ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Attraktivität des Altstoffsammelzentrums für die Bürger weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Es soll nämlich durch verstärkte Erneuerungen nicht der Effekt eintreten, dass sich die Leute in Zukunft nicht wieder für die "wilde" Entsorgung (Wald) entscheiden werden.

Die Meinung von GR Josef HASCHEJ (TeamK), dass die baulichen Maßnahmen nur der Firma Gojer etwas bringen sollten, kann im Diskussionsblock nicht geteilt werden, weil die Anlage, wo sich der alte Recyclinghof befindet, im Eigentum der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian befindet und die angestrebten Sanierungsmaßnahmen in der Pflicht dieser beiden Gemeinden liegen. Laut Interpretation des Umweltreferenten 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (SPÖ) wird seitens der Firma Gojer dankenswerter Weise nur die Entsorgung sowie die fachliche Aufsicht zur ordnungsgemäßen Abwicklung der damit verbundenen gesetzlichen Auflagen in Kooperation mit den Betreibergemeinden übernommen.

Nachdem dringender Handlungsbedarf besteht, vertritt GR Wolfgang TISCHLER (SPÖ) die Ansicht, dass es höchst an der Zeit ist entsprechende Maßnahmen beim Altstoffsammelzentrum zu setzen. Besonders wichtig dabei ist es aber, die Öffnungszeiten so zu gestalten, damit es in Zukunft zu keinen großen Wartezeiten mehr kommen kann. In diesem Zusammenhang regt GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) noch an, den Bedarf am Wochenende nicht zu unterschätzen. Dies ist auch der Grund dafür, warum GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) für eine Flexibilität bei den Öffnungszeiten eintritt. Er meint, dass nach einem Beobachtungszeitraum auszuloten ist, ob die gewählte Vorgangsweise von den Bürgern auch so angenommen wird.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Pilotprojekt der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen und die vorgeschlagenen notwendigen Maßnahmen beim Altstoffsammelzentrum in Kohldorf möglichst bald einzuleiten. Vorab ist jedoch noch dringend mit der Gemeinde Sittersdorf abzuklären, ob diese an einer Kooperation beim Altstoffsammelzentrum in Kohldorf definitiv interessiert ist. Eine rasche Entscheidung ist notwendig, um mit der Ausarbeitung der Sanierungsphase möglichst bald beginnen zu können.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Änderung der Müllgebührenverordnung

Vorberatung :

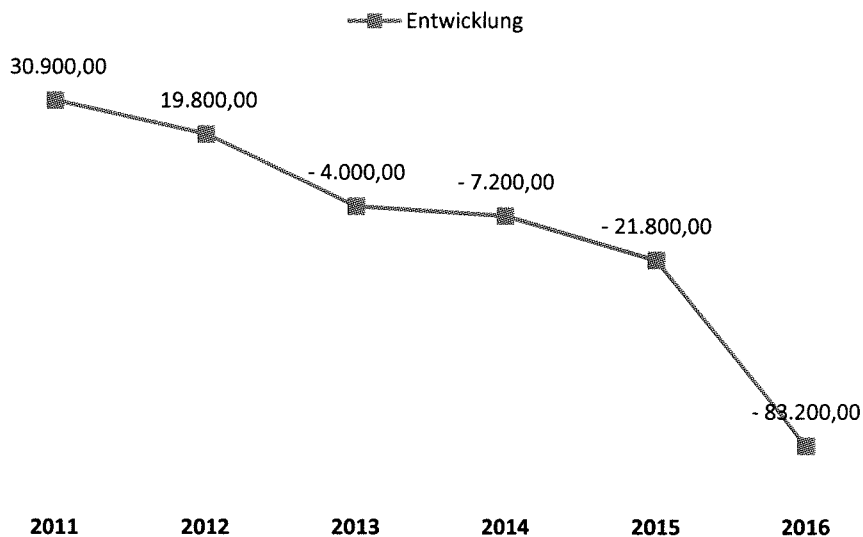
Umweltausschuss am 12.12.2016

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried Wedenig
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Bekanntlich hat die Finanzverwaltung schon vor Jahren eine Anpassung der Müllgebühren verlangt. Auch die Aufsichtsbehörde hat schon mehrmals, zuletzt mit Schreiben vom 20.03.2015, Zahl: A03-VK 123-239/1-2015, auf eine zeitgerechte Anpassung der Müllgebühren aufmerksam gemacht. Allerdings war die Politik bis dato nicht bereit, irgendwelche Maßnahmen zu setzen.

Tatsache ist, dass die Müllgebühren in der Marktgemeinde Eberndorf das letzte Mal im Jahr 2003 mit Wirkung 01.01.2004 angepasst wurden. Der Trend, dass mit den aktuellen Müllgebühren nicht länger mehr das Auslangen gefunden werden kann, hat sich in den letzten Jahren klar abgezeichnet (2011: + € 30.900,00, 2012: + € 19.800,00, 2013: - € 4.000,00, 2014: - € 7.200,00, 2015: - € 21.800,00 (RL-Behebung: € 19.000,00), 2016: - € 83.200,00).



Seitens der Finanzverwaltung wurde daher auf Grundlage der bestehenden Gebühren eine Neuberechnung mit den derzeit aufgestellten Behältnissen durchgeführt. In die Neuberechnung eingeflossen sind:

- ✓ Soll-Abgang 2016 € 83.200,00
- ✓ Erneuerungsrücklage € 5.000,00 jährlich
- ✓ Adaptierung des Altstoffsammelzentrum € 60.000,00 einmalig
- ✓ Mehrkosten Altstoffsammelzentrum laufender Betrieb (Personal, Wiegesystem) € 12.900,00 jährlich
- ✓ Mehreinnahmen Altstoffsammelzentrum € 8.800,00 jährlich
- ✓ Betrieb der Kompostieranlage bis 2018 € 9.500,00 jährlich
- ✓ Verbandsumlage + 3% jährlich
- ✓ Indexanpassung Restmüllabfuhr ab 2018 (seit 2011 keine Erhöhung mehr)

Unter Berücksichtigung obiger Parameter würden sich die Tarife um rd. 30% (VPI 2000 rd. 28%) erhöhen und, wie folgt, darstellen:

Bereitstellungsgebühren:

a)	Müllbehälter mit	80 l	Behältervolumen	€	26,00
b)	Müllbehälter mit	120 l	Behältervolumen	€	32,00
c)	Müllbehälter mit	240 l	Behältervolumen	€	36,00
d)	Müllbehälter mit	1.100 l	Behältervolumen	€	52,00

Benützungsgebühren

a)	Müllbehälter mit	80 l	Behältervolumen	€	5,50
b)	Müllbehälter mit	120 l	Behältervolumen	€	6,60
c)	Müllbehälter mit	240 l	Behältervolumen	€	13,00
d)	Müllbehälter mit	1.100 l	Behältervolumen	€	67,10
e)	Biotonnen mit	120 l	Behältervolumen	€	7,30
f)	Biotonnen mit	240 l	Behältervolumen	€	12,60
g)	Müllsack mit	60 l	Behältervolumen	€	4,30

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung kann im kommenden Finanzjahr trotzdem noch nicht ausgeglichen erstellt werden und weist weiterhin einen Abgang von rd. € 96.500,00 aus. In den Folgejahren soll der Abgang aber stetig abgebaut werden, damit der Gebührenhaushalt mittelfristig

wieder ausgeglichen bzw. der Soll-Abgang auf null abgebaut ist. Richtigerweise sollte mittelfristig wieder ein geringer Soll-Überschuss ausgewiesen werden, jedoch ist eine noch höhere Gebührenanpassung den Bürgern nicht mehr zumutbar.

Abschließend ist außerdem festzuhalten, dass ab 2019 bzw. 2020 österreichweit für alle Gemeinden ein neues Buchhaltungssystem zum Einsatz kommen wird und auch die Afa ausgewiesen wird. Welche Auswirkungen die Afa auf die Müllgebühren haben wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden, zumal noch keine eindeutigen Bewertungsrichtlinien vorliegen.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) zur Kenntnis gebracht, dass die spürbare Erhöhung von rund 30 % bei den Müllgebühren trotz der unangenehmen zusätzlichen Belastung für die Bürger unabdingbar ist, weil der Gebührenhaushalt bereits seit 2013 nicht mehr ausgeglichen erstellt werden konnte. Zudem stehen rigorose Maßnahmen beim Recyclinghof in Kohldorf an, wo neben der Ausweitung der Öffnungszeiten und die Umstellung auf ein Wiegesystem auch entsprechende Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen anstehen. Weiters ist die stetige Kostenerhöhung auf die verstärkten Verunreinigungen bei den Umweltinseln sowie die Entsorgung der immer mehr hinzu gekommenen Abfallbehälter im öffentlichen Raum zurückzuführen. Neu hinzugekommen sind noch die Kosten für die vor einigen Monaten ins Leben gerufene Grünschnittkompostierung. Nachdem die letzte Erhöhung schon rund 13 Jahre zurückliegt und der Gemeinde Eberndorf im Zuge der kommissionellen Gebarungsprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde im Jahre 2014 bereits nahegelegt worden ist, die Gebühren im Müllhaushalt zu erhöhen, ist es jetzt unbedingt erforderlich diesen großen Schritt zu setzen. Einen Gebührenvergleich mit anderen Gemeinden zu ziehen ist relativ schwierig, weil die Gemeinden die Müllabfuhr mit verschiedenen Modellen betreiben. Es kann aber berichtet werden, dass die Müllabfuhrgebühren nach der geplanten Erhöhung etwa gleich hoch sein werden wie in der Nachbargemeinde Völkermarkt.

Um die beabsichtigte Müllgebührenerhöhung, die auf Grund der gegebenen Situation für notwendig erachtet wird, gegenüber der Bevölkerung entsprechend begründen zu können, wird seitens des GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) angeregt, an alle Haushalte der Gemeinde ein Informationsblatt zu übermitteln, wo die einzelnen Punkte für die maßgebende Erhöhung plausibel dargestellt sind. Diese Art der Bürgerinformation hat GV Glantschnig bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes zur Bedingung gemacht, ansonsten es seitens der FPÖ-Fraktion zur beabsichtigten Änderung der Müllgebührenverordnung keine Zustimmung geben würde.

Damit es nicht noch einmal zu so einer Erhöhung in dieser Größenordnung kommen muss, regt GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) an, dies in Zukunft vorausschauender zu planen, weil eine 30%ige Erhöhung gegenüber der Bevölkerung relativ schwer argumentierbar ist.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag plädiert GR Josef HASCHEJ (TeamK) für die Einholung von Preisvergleichen anderer Müllentsorgungsbetriebe. Damit wäre es möglich eine Preisprüfung anzustellen. Er fügt aber noch hinzu, dass er persönlich nichts gegen die Firma Gojer hat, jedoch eine Kostenkontrolle mitunter doch zielführend sein könnte.

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) und GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) sehen in dieser Anregung wenig Sinn, da es sich beim Müllentsorger in der Gemeinde Eberndorf um ein renommiertes heimisches Unternehmen handelt, welches mit rund 100 Mitarbeitern gut aufgestellt ist und neben der Gemeinde Eberndorf auch viele andere Gemeinden in Kärnten entsorgt. Es ist und kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass dieses Unternehmen sicherlich zu den günstigsten Anbietern im Landes Kärnten zählt. Soweit bisher zu beobachten war, wurde die Gemeinde Eberndorf durch das Entsorgungsunternehmen Gojer mit dem Firmensitz in Kohldorf / Gemeinde Eberndorf immer mit guten Konditionen bedient. Außerdem liegt die letzte Indexanpassung schon einige Jahre zurück.

GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) klärt noch auf, dass die notwendige Erhöhung auch mit der Investition der neu errichteten Grünschnittkompostierung in Verbindung zu ziehen ist, die dem Grunde nach der Bevölkerung zugutekommt und von dieser auch sehr stark angenommen wird. Es kann in diesem Zusammenhang positiv berichtet werden, dass mit Ende des Jahres 2016 die Grenzmarke von 300 m³ bei der Grünschnittabgabesammelstelle am Bauhof bereits erreicht worden ist und diese Investition einen großen Beitrag zum Klimahaushalt sowie Erhalt der Natur und Umweltverschmutzung liefert. Außerdem werden dadurch die „wilden“ Ablagerungen an den Waldrandlagen um ein Mindestmaß eingedämmt.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die begründete Tarifierhöhung von nahezu 30% gemäß Verordnungsentwurf (Anlage J) anzunehmen und die Müllgebühren, wie vorgetragen, mit 01.01.2017 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge

Vorberatung :

Vorstand am 14.12.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Grundsätzlich wird festgehalten, dass eine Prüfung zu o.a. TOP über das Amt der Kärntner Landesregierung im Juni 2016 erfolgt und diese im Wesentlichen recht positiv beurteilt worden ist. Kritisiert wurde dem Grunde nach die praktizierte Verlängerung der Bebauungsfristen (Bankgarantien) auf weitere fünf Jahre. Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden und wurde nach der persönlichen Übergabe (Anwesende: Dr. Franz Sturm – Gemeindeabteilungsvorstand, Mag. Egon Jusner und Mag. Katharina Krall – rechtliche Raumordnung, Karin Modritsch – Gemeinderevision, AL Werner Schöpfer und Günther Komac – Raumplanungssachbearbeiter) eines physischen Exemplars am 18.10.2016 in den Räumlichkeiten der Gemeindeaufsichtsbehörde auch in elektronischer Form an die Marktgemeinde Eberndorf übermittelt. Im Begleitschreiben wird gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO hingewiesen, dass der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen ist und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen sind.

Als abschließende Feststellung im Prüfungsbericht wird nachstehendes festgehalten:

Positiv festzuhalten ist, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 22.06.2016 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung „Raumordnungsverträge“ in der Marktgemeinde Eberndorf eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und des Schicksals der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnten.

Die Führung der Aufzeichnungen im Rahmen der wesentlichen Grundlage der aufsichtsbehördlichen Prüfung bildenden Excel-Tabelle war sofort bzw. nach kurzer Erläuterung durch die verantwortlichen Gemeindebediensteten nachvollziehbar und schlüssig.

Die grundsätzliche Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag“ erfolgt – soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich –

unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 K-GplG 1995 sowie der korrespondierenden Richtlinien-Verordnung. In Bezug auf die Praxis der Verlängerung der in den Raumordnungsverträgen vertraglich vereinbarten Leistungsfrist ist aber insoweit Anpassungsbedarf an die gesetzlichen Vorgaben gegeben, als die derzeit von der Marktgemeinde Eberndorf praktizierte, jedenfalls (ohne Bedachtnahme auf objektive, berücksichtigungswürdige Gründe) erfolgende **Verdoppelung** der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist durch Fristverlängerung aus aufsichtsbehördlicher Sicht nicht mit den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist.

In Bezug auf die Administration der Bebauungsverpflichtungen in wirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass sich auch diese nachvollziehen lassen und es ergeht ungeachtet der überwiegend positiven Feststellungen in Bezug auf die Handhabung von Raumordnungsverträgen als Planungsinstrumentarium in der Gemeinde nachstehende Empfehlung der Aufsichtsbehörde:

Anpassungsbedarf an die gesetzlichen Vorgaben besteht insoweit, als eine jedenfalls (ohne Bedachtnahme auf objektive, berücksichtigungswürdige Gründe) erfolgende Verdoppelung der ursprünglich in den Raumordnungsverträgen vereinbarten Bebauungsfrist durch Fristverlängerung, aus aufsichtsbehördlicher Sicht mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die eine angemessene Verlängerung(!) der Bebauungsfrist dem Grunde nach nur unter bestimmten, objektiven Voraussetzungen für zulässig erachten, nicht in Einklang zu bringen ist.

Im Hinblick darauf, dass in vielen Fällen neu gewidmeter Baulandflächen eine entsprechende Bebauung innerhalb der Bebauungsfrist nicht erfolgt bzw. neu gewidmete Flächen vielfach unverkäuflich sind, wird seitens der Aufsichtsbehörde angeregt, die Marktgemeinde Eberndorf möge ihre Widmungspolitik in Bezug auf die Ausweisung von Bauland an den tatsächlichen Baulandbedarf anpassen und auf Gunstlagen zu fokussieren.

Die Erstellung einer – zwischen der Finanzverwaltung und dem Bauamt abgestimmten – übersichtlichen Aufzeichnungsvariante, die auch die jährlichen Bestandsveränderungen in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Sicherleistungen (wie etwa Bankgarantien und Kautionen) ausweist, wird angeregt.

O.a. Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und es soll künftig insbesondere getrachtet werden, dass nach fünfjähriger Vereinbarungsdauer grundsätzlich die Bankgarantien, möglichst ohne weitere Verlängerung, gezogen werden.

Zwischen Finanzverwaltung und Bauamt sind übersichtliche und jederzeit nachvollziehbare Aufzeichnungsvarianten zu wählen.

Der Bericht und die festgehaltenen Maßnahmen gemäß Prüfungsergebnis der Aufsichtsbehörde werden vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**. Die Zurkenntnisnahme des Prüfberichtes sowie getroffenen Maßnahmen sind der Landesregierung innerhalb von 3 Monaten schriftlich mitzuteilen.

TOP 14) Personalangelegenheiten lt. GV vom 14.12.2016 Top 7a) – vertraulich !

Siehe Zusatzniederschrift!

Worte des Bürgermeisters und der einzelnen GR-Fraktionen zum Jahresabschluss :

Nachdem es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung im Jahre 2016 handelt, wird durch Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt.

Rückblickend hält er fest, dass es im heurigen Jahr insgesamt 11 Ausschuss-, 4 Gemeindevorstands- und 4 Gemeinderatssitzungen gegeben hat. Der überwiegende Teil der in Behandlung genommenen Verhandlungsgegenstände konnte auf Grund der durchwegs vernünftigen Diskussionsführung im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wünscht er den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Gemeindemitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017.

In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS – SPÖ, GV Friedrich WINTSCHNIG – VP, GV Mag. Stefan KRAMER – TeamK, GV Kajetan GLANTSCHNIG – FPÖ) den Weihnachts- u. Neujahrswünschen an und bedanken sich ebenfalls beim Bürgermeister, den Gemeinderatskolleginnen bzw. -kollegen und bei der Verwaltung für die gedeihliche Zusammenarbeit.

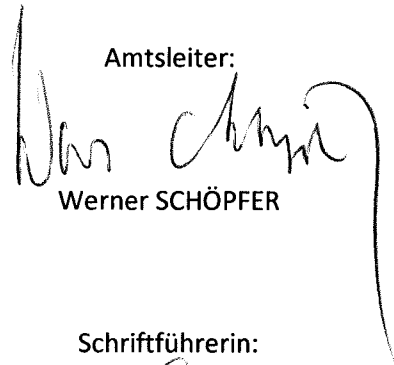
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 21.12.2016

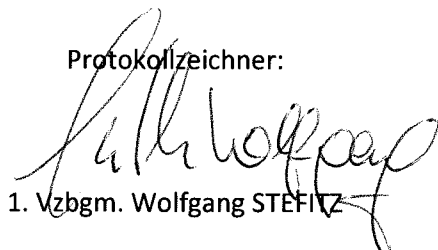
Der Bürgermeister:


OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter:

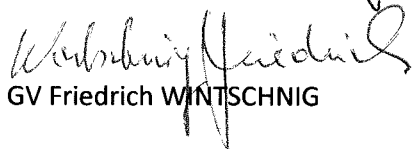

Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:


1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Schriftführerin:


Olga SPERL


GV Friedrich WINTSCHNIG